

**WORKSHOP A:**  
**Wesentliche Entwicklungen in den europäischen Haftungsrechtssystemen:**  
Schmerzensgeld für Angehörige von überlebenden Primäröpfen

**Fallvarianten**

Die folgenden Fallvarianten werden nicht in allen Details besprochen werden. Sie sollen aber zumindest die Bandbreite an möglichen Themen aufzeigen und so als Grundlage für die Diskussion dienen. Der Schwerpunkt des Workshops liegt natürlich auf den Fällen 2 und 3. Ausgangspunkt ist allerdings die „klassische“ Variante des Angehörigenschmerzensgeldes von Fall 1, von der aus die Diskussion weitergeführt werden soll.

**Fall 1**

Fußgänger A wird bei einem Unfall von einem Fahrzeug getötet, das X gehört, von Y gefahren wurde und bei Z versichert ist.

- I. Hat As Witwe B Anspruch auf Schmerzensgeld unter den folgenden Umständen, gegen wen, und wieviel würde sie wahrscheinlich zugesprochen erhalten?
  - 1) B hat den Unfall miterlebt und
    - a) daraufhin eine Depression mit Behandlungsbedarf erlitten, oder
    - b) trauert um ihren verstorbenen Ehemann, ohne selbst krankheitswerte Folgen davongetragen zu haben.
  - 2) B hat den Unfall nicht miterlebt und
    - c) daraufhin eine Depression mit Behandlungsbedarf erlitten, oder
    - d) trauert um ihren verstorbenen Ehemann, ohne selbst krankheitswerte Folgen davongetragen zu haben.
- II. Wer hat sonst noch Anspruch auf Trauerschmerzensgeld, wenn er/sie
  - 1) infolge der Nachricht von As Tod eigene Krankheitsfolgen davongetragen haben,
  - 2) ohne eigene Krankheitsfolgen um ihn trauern?
    - As Kinder
    - As Eltern
    - As Bruder
    - As Großeltern
    - As Enkel
    - As Tante
    - As Schwiegertochter
    - As Geliebte
    - As bester Freund aus Kindheitstagen, mit dem er seither immer wieder Freizeit/Urlaub verbringt und/oder Sport betreibt

Ist das diesen anderen Personen allenfalls zugesprochene Trauerschmerzensgeld

  - 3) gleich hoch wie für Witwe B
  - 4) höher/niedriger, und wenn ja, wieviel?
- III. Sofern es in einer oder mehrerer dieser Fallkombinationen bislang keinen Anspruch auf Trauerschmerzensgeld in Ihrer Rechtsordnung gibt, sollte sich dies ändern? Erbringen Versicherer in solchen Fällen Kulanzleistungen, und bejahendenfalls in welcher Höhe? Erwarten Versicherer künftige Änderungen der Rechtsprechung/Gesetzeslage in solchen Fällen, und wird dies bereits jetzt einkalkuliert?

## Fall 2

Fußgänger A wird bei einem Unfall von einem Fahrzeug schwer verletzt, das X gehört, von Y gefahren wurde und bei Z versichert ist. A ist infolge des Unfalls Tetraplegiker, liegt im Wachkoma und benötigt rund um die Uhr intensive Pflege.

- I. Hat As Ehefrau B Anspruch auf Ersatz ihrer immateriellen Schäden unter den folgenden Umständen?
  - 1) B hat eine behandlungsbedürftige Depression erlitten
    - a) nachdem sie vom Unfall erfahren hat
    - b) nach mehreren Wochen, in denen sie sich um ihren schwer verletzten Ehemann gekümmert hat.
  - 2) B gibt ihre Beschäftigung auf und kümmert sich zusammen mit professionellen Pflegekräften aktiv um ihren Ehemann.
  - 3) A wird rund um die Uhr von professionellen Pflegekräften gepflegt. B verbringt aber immer wieder Zeit mit ihrem Ehemann nach ihrer Arbeit oder am Wochenende.
- II. Wie hoch sind allfällige Ansprüche von B? Erhält B Ersatz für den immateriellen Schaden als Angehörige eines Schwerverletzten oder nur deshalb, weil sie infolge des Unfalls seine eheliche Gemeinschaft/Unterstützung verloren hat? Wenn die letzten Aspekte mitberücksichtigt werden, geschieht dies als gesonderter Schadensposten, oder ist der Anspruch von B eine Pauschalabfindung für sämtliche immaterielle Schäden?
- III. Wer hat sonst noch Anspruch auf Schmerzensgeld, wenn er/sie
  - 1) eigene Krankheitsfolgen davongetragen haben, als er/sie von As Verletzung und nunmehrigem Zustand gehört haben, oder
  - 2) ohne eigene Krankheitsfolgen mit A mitfühlen?
    - As Kinder
    - As Eltern
    - As Bruder
    - As Großeltern
    - As Enkel
    - As Tante
    - As Schwiegertochter
    - As Geliebte
    - As bester Freund aus Kindheitstagen, mit dem er seither immer wieder Freizeit/Urlaub verbringt und/oder Sport betreibtIst das diesen anderen Personen allenfalls zugesprochene Schmerzensgeld
  - 3) gleich hoch wie für Ehefrau B
  - 4) höher/niedriger, und wenn ja, wieviel?
- IV. Sofern es in einer oder mehrerer dieser Fallkombinationen bislang keinen Anspruch auf Schadensersatz in Ihrer Rechtsordnung gibt, sollte sich dies ändern? Erbringen Versicherer in solchen Fällen Kulanzleistungen, und bejahendenfalls in welcher Höhe? Erwarten Versicherer künftige Änderungen der Rechtsprechung/Gesetzeslage in solchen Fällen, und wird dies bereits jetzt einkalkuliert?

## Fall 3

Gleicher Unfall wie in Fall 2, allerdings sind die Unfallfolgen weniger dramatisch: A hat ein Bein verloren, kann aber weiterhin am Familien- und Berufsleben teilnehmen, wenn auch natürlich mit signifikanten Einschränkungen infolge seiner Behinderung.